

## NIEDERSCHRIFT

### über die Beratung der Gemeindevertretung am 19.09.2013

**Ort:** Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Bürgersaal  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 22:22 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Eröffnung der Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Warnick.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreter fristgemäß erfolgte.

#### **TOP 2 Ergänzung und Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 19. September 2013**

Als Tischvorlagen an alle Mitglieder der GV wurde verteilt:

- Beantwortung von Anfragen

Änderungswünsche und Ergänzungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 19. September 2013 wird festgestellt.

#### **TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 20. Juni 2013**

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 20. Juni 2013 vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 20. Juni 2013 wird festgestellt.

#### **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

1. **Herr Weigert**
  - 1.1 **Meine Frage betrifft die DS-Nr. 087/13/2. Besteht Einvernehmen darüber, dass den Anwohnern der Straßen Meiereifeld und Uhlenhorst, wie im Bauausschuss**

**zugesagt, drei kostenuntersetzte Alternativen zur Meinungsbildung vorgelegt werden?**

Bürgermeister Herr Grubert

Wenn der Beschluss heute gefasst würde, dann werden die Alternativen untersucht und Kostenvergleiche aufgestellt. Anschließend wird eine Anwohnerversammlung durchgeführt. Über die Durchführung der Baumaßnahme wird dann durch die Gemeindevertretung noch ein gesonderter Beschluss gefasst.

Herr Templin, Vorsitzender der Fraktion BIK

Herr Weigert, Sie haben Ihr Anliegen ja auch im Finanzausschuss vorgetragen und wir haben daraus den Schluss gezogen, dass vor dem Errichtungsbeschluss genau das nötig wäre. Wir fassen den Errichtungsbeschluss mit einer Konkretisierung der Maßnahmen dann, wenn wir das Votum der Anwohner kennen. Wir sind nicht daran gebunden, aber wir berücksichtigen es. Im Hauptausschuss haben wir die entsprechende Drucksache abgelehnt, weil das, was der Bürgermeister jetzt als Alternative bzw. Änderung vorgeschlagen hat, so nicht nötig ist. Begründet wurde es, damit die Maßnahme 2014 begonnen werden kann. Es reicht, wenn wir den Errichtungsbeschluss am gleichen Tag wie den Haushalt fassen. Dass es geht, sehen wir heute. Wir fassen einen Errichtungsbeschluss für den Bau einer Schule mit Hort und haben anschließend den Nachtragshaushalt, der diese Maßnahme schon beinhaltet. Vom Verfahren her wäre es das Sauberste, wenn die Gemeindevertretung den Errichtungsbeschluss fasst, nachdem diese Einwohnerversammlung stattgefunden hat. Wenn sich in der zum Beschluss stehenden Drucksache nichts ändert, würden wir ihn ablehnen.

**2. Herr Dr. Scheube, Meiereifeld 10**

**2.1. Meine beiden Fragen betreffen die unbefriedigende Verkehrssituation im Meiereifeld-Uhlenhorst, südlicher Teil, unterhalb Ernst-Thälmann-Straße. Herr Bürgermeister, treten Sie für Tempo 30 und eine Tonnagebegrenzung von 3,5 t auf dieser Straße ein?**

Bürgermeister Herr Grubert

Ja, ich trete für Tempo 30 in dieser Straße ein. Hinsichtlich der Tonnagebegrenzung werden wir im nächsten Jahr in der Gemeinde Kleinmachnow eine großflächige Verkehrszählung durchführen, die Tag und Nacht das Verkehrsaufkommen in allen Bereichen im Ort erfasst, da die letzten uns vorliegenden Verkehrsdaten zu alt sind und sich der Verkehr sehr stark verändert hat. Aus diesem Verkehrsaufkommen werden wir unsere Schlüsse ziehen und uns dann für eine Tonnagebegrenzung in bestimmten Bereichen einsetzen. Im Augenblick bin ich nicht Anhänger einer Tonnagebegrenzung nur für die Straße Meiereifeld, da der Verkehr dann im Ort an anderer Stelle durchfließt. Dieses muss nach der Verkehrszählung 2014 zum Wohle aller Bürger ausgewählt und entschieden werden. Ich schätze es sehr, dass sich Anwohner für die Verkehrsberuhigung in ihrer Straße einsetzen, Sie müssen aber verstehen, dass der Bürgermeister sich für die Verkehrsberuhigung im gesamten Ort einsetzt. Eine Auswahl von Straßen und die Entscheidung über die Tonnagebegrenzung müssen nach der Verkehrszählung 2014 zum Wohle aller Bürger erfolgen.

**2.2. Herr Bürgermeister, ist Ihnen bekannt, dass es Gemeinderatsbeschlüsse aus den Jahren 2004, 2009 und 2013 zu Maßnahmekatalogen gibt, die eine Ton-**

**nagebegrenzung auf 3,5 t im Meiereifeld vorsehen und Sie anweisen, dies umzusetzen? Ist Ihnen weiter bekannt, dass die Untere Verkehrsbehörde mit einer Tonnagebegrenzung im Meiereifeld gar kein Problem hat und sofort bereit wäre, das zu veranlassen, wenn Sie nur das Teileinziehungsverfahren, was dafür erforderlich ist und wofür Sie auch die zuständige Behörde sind, sofort einleiten würden? Ist Ihnen weiter bekannt, dass die Untere Verkehrsbehörde Sie schon mehrfach unter Fristsetzung aufgefordert hat, zu diesem Thema Stellung zu nehmen und diese Fristen einfach abgelaufen sind?**

Frau Neidel, Fachbereichsleiterin Bauen/Wohnen

Die Untere Verkehrsbehörde hat uns aufgefordert, zur Einrichtung von Tempo 30 im Meiereifeld und zur Tonnagebegrenzung Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde aufgefordert, dieser Stellungnahme aktuelle Zählergebnisse beizufügen. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark ist mit seinem Straßenbaubetrieb tätig geworden. Die Zählung ist erfolgt. Die Daten und die Auswertung gehen uns zu oder sind vielleicht per Fax schon eingegangen. Das kann ich jetzt nicht sagen. Unsere Stellungnahme an den Landkreis wird dann in der nächsten Woche erfolgen.

**Nachfrage von Herrn Dr. Scheube**

**Vor zwei Jahren hat ein Bürger aus dem nördlichen Uhlenhorst nachgefragt, warum der Gemeinderatsbeschluss auf Tonnagebegrenzung im dortigen Bereich noch nicht umgesetzt ist. Sie haben damals geantwortet, dass man erst eine Verkehrszählung durchführen müsste. Meines Wissens hat die Verkehrszählung inzwischen den zweiten Geburtstag gefeiert; die Teileinziehungsmaßnahme ist noch nicht geboren. Woran liegt das?**

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Dr. Scheube, ich freue mich sehr, dass Sie sich so engagiert für dieses Gebiet einsetzen. Das Problem ist dort rechtlicher Art.

**Nachfrage von Herrn Dr. Scheube**

**Welcher rechtlichen Art?**

Bürgermeister Herr Grubert

Es ist rechtlicher Art hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse der Straße im Bereich Uhlenhorst.

Herr Dr. Mueller, Fraktion B 90/Grüne

Ich möchte den Hinweis geben, dass sich die Straßen Meiereifeld und Uhlenhorst im Einzugsbereich der Feuerwehr befinden. Die Feuerwehr muss diese Straßen ungehindert befahren können. Man kann nicht das Meiereifeld auf 3,5 t beschränken, wenn dort Feuerwehr und die APM durchfahren. Das muss man mit bedenken und sollte geprüft werden.

Bürgermeister Herr Grubert

Vielen Dank Herr Dr. Mueller, aber die rechtlichen Probleme haben nichts damit zu tun. Ich möchte aber noch einmal klar sagen, dass wir uns entschieden haben, im nächsten Jahr das Verkehrsaufkommen im gesamten Ort zu erfassen, um ein Ge-

samtkonzept zu erstellen. Es ist so, wenn ich in einer Straße eine Teileinziehung vornehme, beschwerten sich dann die Anwohner anderer Straßen, dass der Schwerlastverkehr durch ihre Straße geht und deshalb halte ich es für sinnvoll und im Interesse aller Bürger des Ortes, eine großflächige Verkehrszählung durchzuführen um die Daten für 2014 zu haben. Die letzten Daten sind nicht mehr aktuell, denn es hat sich in den letzten fünf bis sieben Jahren sehr viel im Ort verändert. Anschließend werden wir mit der Gemeindevertretung ein Konzept für den gesamten Ort erstellen. Wir wollen Verkehrsberuhigung im Ort; aber wir wollen eine gerechte Verkehrsberuhigung im Ort.

### **3. Herr Ikels, Uhlenhorst 25a**

#### **3.1. Meine Frage betrifft die DS-Nr. 087/13/2. Besteht Einvernehmen darüber, dass den Anwohnern zur Erneuerung oder Instandsetzung der Straßenbeleuchtung begründete kostenuntersetzte Alternativen zur Meinungsbildung zur Verfügung gestellt werden?**

Bürgermeister Herr Grubert

Die Straßenbeleuchtung ist nicht der kostenintensive Teil der Baumaßnahme. Entscheidend ist, wie die Gehwege gebaut werden z. B. mit wassergebundener Decke bis hin zu Granitkleinsteinpflaster. Hinsichtlich der Beleuchtung steht man vor der Entscheidung, ob weiterhin Natriumdampflampen benutzt werden oder ob auf LED umgestellt wird. LED-Leuchten sind zwar in der Anschaffung teuer, haben aber geringere Folgekosten.

**Herr Ikels**

**Es gab ja die Diskussion, ob überhaupt neue Laternen angeschafft werden.**

Bürgermeister Herr Grubert

Diese Diskussion obliegt den Gemeindevertretern bei der Gesamtentscheidung. Die Entscheidung, ob es neue Laternen gibt oder nicht, die brauche ich nicht in Kostenangeboten vorzustellen, sondern das entscheiden die Gemeindevertreter, in dem sie es im Beschlussvorschlag streichen. Wir sollten dem Beschluss aber nicht vorgreifen. Die Lampen haben ihre Haltbarkeitszeit weit überschritten. Nach unserer Meinung ist es aber sinnvoll, wenn die Gehwege erneuert werden, insbesondere mit Granitkleinsteinpflaster, die Leuchten gleich mit zu erneuern.

### **4. Frau Vannahme, Reiterweg 28**

#### **4.1. Die Bauvorhaben im Neubaugebiet zwischen Stolper Weg und Stahnsdorfer Damm sind nahezu vollständig abgeschlossen. Inzwischen wohnen dort mehr als 200 Kinder, die alle zum Einzugsgebiet der Steinweg-Grundschule gehören. Meine Frage betrifft die Kreuzung Stahnsdorfer Damm/Ecke Heidefeld. Durch das Wachstum im Europarc Dreilinden nimmt der Verkehr in diesem Bereich enorm zu. Die Kreuzung ist durch die hohen Bäume, die Bushaltestelle und parkende Fahrzeuge sehr unübersichtlich. Durch die Senke im Heidefeld haben selbst Autofahrer Probleme, die Kreuzung einzusehen. Wir unterstützen die Aktion „Autofreie Schule“ sehr und die Kinder wollen auch mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Man sollte ihnen aber eine realistische Chance geben, die Straße zu überqueren. Innerhalb weniger Tage haben wir allein für diese Kreuzung 250 Unterschriften gesammelt. Auch der Landrat, Herr Blasig, hat unterschrieben. Inwiefern ist es möglich, spätestens im Rahmen der neuen Ver-**

**kehrszählung, irgendeine Form der Verkehrsberuhigung einzurichten z. B. Zebrastreifen, Bedarfsampel oder Parkverbot? Wie ist Ihre Meinung dazu und wie kann dort kurzfristig Abhilfe geschaffen werden?**

Bürgermeister Herr Grubert

Wenn Herr Blasig unterschrieben hat, dann würde ich ihm vorschlagen, die Untere Verkehrsbehörde anzuweisen, das so zu machen. Er hätte mein Einverständnis. Im letzten Jahr wurde bereits eine Verkehrszählung durchgeführt und bei der Unteren Verkehrsbehörde angefragt, ob ein Zebrastreifen eingerichtet werden kann. Das ist von der untergeordneten Mitarbeiterin von Herrn Blasig abschlägig beantwortet worden. Im Rahmen der mobilen Fahrradtour wurde diese Stelle besichtigt und als Sofortmaßnahme im Bereich der Kreuzung wird ein Verkehrshalteverbot erlassen. Dazu wird die Straße mit einer Zick-Zack-Linie ausgezeichnet. Im nächsten Jahr wird wieder eine Verkehrszählung durchgeführt mit dem Ziel, einen Fußgängerüberweg zu bekommen. Dazu muss zum Einen das Fahrzeugaufkommen und zum Anderen die Anzahl der Personen, die die Straße pro Stunde überqueren, gezählt werden. Die vorgeschriebenen Zahlen wurden im Jahr 2012 nicht erreicht. Deshalb war es eine Ermessensentscheidung gewesen, die die Untere Verkehrsbehörde mit einem negativen Ermessen belegt hat. Im nächsten Jahr, denke ich, werden wir den Fußgängerüberweg bekommen.

**Frau Vannahme**

**Es ist ein bisschen realitätsfern, die Fußgängerzahlen zählen zu wollen, wenn die Kinder sich dort gar nicht über die Straße trauen, weil die Situation so gefährlich ist. Ich hatte die Frage auch schon im Internet gestellt. Da bekam ich die intelligente Antwort, man möge über Stolper Weg und Hohe Kiefer fahren. Die Kinder sollen morgens einen Umweg von zehn Minuten fahren, wenn die Erwachsenen nicht mal in der Lage sind, 100 Meter entfernt von der Schule zu parken und die Kinder zu Fuß hinzubringen.**

Bürgermeister Herr Grubert

Ich bin Ihrer Meinung. Für die Verwaltungsvorschrift, die die Untere Verkehrsbehörde bei der Anwendung der Erstellung eines Fußgängerüberwegs hat, bin nicht ich verantwortlich, sondern der Bundesverkehrsminister. Ich werde ein Gespräch mit dem Landrat führen und denke, dass wir im nächsten Jahr nach Verkehrszählung und erneuter Antragstellung den Fußgängerüberweg bekommen. Als Erstes werden aber die Halteverbotszonen eingerichtet, denn das obliegt uns als Gemeinde.

Frau Sahlmann, Vorsitzende der Fraktion B 90/Grüne

Bei der Fahrradtour war ich dabei und hab mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Herr Grubert sich der Sache annehmen will. Das Parkverbot anzuordnen ist ein erster Schritt, aber trotzdem möchte ich Sie darin bestärken, bei dieser Petition zu bleiben, die Sie an die Gemeinde oder den Landrat richten. Man muss auf allen Wegen arbeiten, denn Verwaltungshandeln ist manchmal etwas langwierig. Wenn sich aber Bürger dann noch zu Wort melden, ist das eine Unterstützung für die Verwaltung.

Herr Dr. Klocksinn, Vorsitzender der Fraktion SPD/PRO

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die von Herrn Dr. Scheube korrekt zitierten Beschlusslagen von 2004 und 2009 eine Vielzahl von verkehrsrechtlichen Anordnungen in dieser Gemeinde betrafen und sich der Landkreis in diesen vergangenen fast

zehn Jahren als sehr zäh erwiesen hat. Wir kämpfen tatsächlich um jeden einzelnen Fußgängerüberweg. Insofern kann Ihre Initiative nur stützend sein. In der Sache können wir Ihre Wünsche aufnehmen, bei der Umsetzung sind wir aber nicht die richtigen Adressaten, weil wir im Geschirr des Rechtsrahmens stehen. Ich möchte den Bürgermeister im konkreten Fall dahingehend ergänzen, dass die Frage der Anzahl der Personen nicht Maßstab ist. Es ist eine Empfehlung, sich daran zu orientieren, aber keine Verpflichtung.

**5. Herr Höfflin, Meiereifeld 36**

**5.1. Mir geht es noch einmal um die Tonnagebegrenzung des Straßenzugs Meiereifeld/Uhlenhorst. Am 29. April 2004 hat es in der Gemeindevertretung bereits einen Beschluss hinsichtlich der Tonnagebegrenzung gegeben. Wird dieser Beschluss noch verfolgt? Wurde bereits darüber nachgedacht, ob eine Anliegerregelung möglich wäre, um den Durchgangsverkehr einzuschränken?**

Bürgermeister Herr Grubert

Feuerwehr und Bauhof werden als Anlieger sicherlich eine Ausnahme haben. Hinsichtlich der Tonnagebegrenzung im Meiereifeld kann ich die Interessen aller Anwohner verstehen. Meine Auffassung hat sich aber zu der Beantwortung von vorhin nicht geändert. Wir müssen eine Verkehrszählung im Jahr 2014 durchführen und dann zusammen mit der Gemeindevertretung ein Konzept für den gesamten Ort erstellen. Sicherlich ist das Meiereifeld als eine der Querverbindungen eine stark belastete Straße, aber wir müssen die Auswertung der Verkehrszählung abwarten. Ende 2014 wird es dann eine Entscheidung geben.

**Herr Höfflin**

**Es hat ja bereits viele Verkehrszählungen gegeben. Ganz offensichtlich ist, zumindest in diesem Straßenzug, der Verkehr auch nicht weniger geworden. Auf Grund älterer Verkehrszählungen hat sich für den Straßenzug Uhlenhorst, zwischen Ernst-Thälmann-Straße und den Kammerspielen, ja schon eine Einbahnstraßenregelung ergeben. In diesem Zusammenhang wurde vor zwei oder drei Jahren auch über eine Verkehrszählung im Meiereifeld gesprochen. Was hat diese Verkehrszählung ergeben und warum ist sie schon zu alt?**

Bürgermeister Herr Grubert

Ich kann nur immer wieder sagen, dass bei einer Tonnagebegrenzung der gesamte Ort betrachtet werden muss. Ein Konzept für die Straßen, die zuerst „schreien“ ist nicht hilfreich.

Frau Scheib, CDU-Fraktion

Wir haben diesen Beschluss zur Tonnagebegrenzung gefasst und die Verwaltung hat sich bis jetzt darüber hinweggesetzt. Es ist ja nicht so, dass es ein einzelner separater Beschluss war, der gefasst wurde, weil viele „geschrien“ haben, sondern da haben sich viele Gemeindevertreter zusammengesetzt, ein Konzept entwickelt, und sich viele Gedanken darüber gemacht, warum ausgerechnet das Meiereifeld mit einer Tonnagebegrenzung versehen werden soll z. B. auf Grund des Straßenquerschnittes der einfach anders und viel schmaler ist. Auf Grund des Druckes kommt jetzt wieder, dass eine Verkehrszählung durchgeführt wird. Ich erwarte aber, dass der Beschluss umgesetzt und das alles zeitnah realisiert wird.

## TOP 5      **Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen**

### TOP 5.1      **Informationen des Bürgermeisters**

#### Einwohnerzahlen per 19.09.2013

Einwohner mit Hauptwohnung:	20.317
Einwohner mit Nebenwohnung:	762

#### Schülercafe Cupcake

Das Schülercafé wurde am 10. September 2013 offiziell eröffnet und wird sehr gut angenommen. Die Schüler gestalteten das Café weitestgehend selbst.

#### Geschäftsführer Freibad GmbH

Der Aufsichtsrat der Freibad Kiebitzberge GmbH, die mittlerweile auch im Handelsregister eingetragen ist, hat am 23. August 2013 einstimmig Herrn Markus Schmidt zum Geschäftsführer bestellt. Herr Schmidt wird zum 1. Oktober 2013 die Geschäfte der Freibad Kiebitzberge GmbH übernehmen. Seine wichtigste Aufgabe wird sein, die Sanierung des Freibades ab 2014 vorzunehmen.

#### Innovationspreis erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe

Der Innovationspreis erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe ist an zwei Arbeitsgruppen der Lokalen Agenda 21 übergeben worden. Die Arbeitsgruppe Energie und Klimaschutz ist der erste Preis (Thema Turbine an der Schleuse Kleinmachnow) und der Arbeitsgruppe Verkehr der dritte Preis (Thema autofreie Woche an Schulen) zugesprochen worden.

#### Verkehr

Der Fußgängerüberweg Hohe Kiefer/Am Fuchsbau ist errichtet. Die Markierung ist vorhanden, aber die Beleuchtung ist noch nicht angeschlossen. Die offizielle Übergabe wird in der nächsten Woche stattfinden. Die Schaltung der Bedarfsampel Thomas-Müntzer-Damm, Höhe Freibad, ist jetzt auch sonnenabends in Betrieb. Bis zur nächsten Freibadsaison werden wir hoffentlich erreichen, dass die Bedarfsampel auch sonntags in Betrieb ist.

#### Bundestagswahl 2013

Bis zum heutigen Tag wurden 3.400 Briefwahlunterlagen herausgegeben. Das entspricht 23,4% der wahlberechtigten Kleinmachnower. Vorab möchte ich meinen Dank an alle Wahlhelfer für ihr ehrenamtliches Engagement aussprechen. Die Präsentation der Wahlergebnisse wird im Rahmen einer Wahlparty am Wahlabend ab 18:00 Uhr im Bürgersaal stattfinden.

#### Spende Flutopfer

Die Spende für ein vom Hochwasser betroffenes Gebiet soll an die Gemeinde Breesen (Amt Wilsnack) gehen. Die Kommunen Teltow und Kleinmachnow spenden jeweils 10.000 Euro und die Wohnungsbaugenossenschaft Steglitz spendet 5.000 Euro.

Weitere Spenden in Höhe von 2.410 Euro wurden durch Bürger gespendet, so dass der Gemeinde Breese 27.410 Euro übergeben werden können. Das Geld soll für die Herrichtung von Sportanlagen verwendet werden, die durch das Hochwasser zerstört wurden. Die Spendenübergabe ist für Anfang Oktober 2013 vorgesehen.

#### Mobile Bürgerversammlung (auf Hinweis von Frau Sahlmann)

Es fand eine mobile Bürgerversammlung statt, bei der die Problemzonen für Fußgänger und Radfahrer aufgesucht wurden. Dazu zählt, wie schon gesagt wurde, der Stahnsdorfer Damm. Ein weiterer gefährlicher Punkt ist der Übergangsbereich vor den Kammerspielen. Über die mobile Bürgerversammlung wurde auch ein Protokoll angefertigt. Interessierte kann ich nur auffordern, im September nächsten Jahres an der mobilen Bürgerversammlung teilzunehmen. Es ist eine gute Sache.

#### Volkslauf in Kleinmachnow

Zum vierten Mal findet am 3. Oktober 2013 in Kleinmachnow der Volkslauf statt. Herr Heilmann ist einer der Initiatoren. Wer Lust hat, am Feiertag morgens 7,5 km im Gebiet Dreilinden zu laufen, ist recht herzlich dazu eingeladen.

### **TOP 5.2 Bericht des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Wie auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 20. Juni 2013 beschlossen, habe ich einen Brief an den Präsidenten des Landtags bezüglich der Altanschließerproblematik in Kleinmachnow gerichtet. Inzwischen ist eine Antwort eingegangen. Sie wird per E-Mail an alle Gemeindevertreter verteilt.

### **TOP 5.3 Bericht des Geschäftsführers der P & E für das Geschäftsjahr 2012**

Der Bericht des Geschäftsführers der P & E für das Geschäftsjahr 2012 liegt in schriftlicher Form vor. Der Geschäftsführer wurde eingeladen, ist aber leider nicht anwesend.

#### Herr Dr. Nitzsche

Ich habe einige Nachfragen zur verwendeten Begrifflichkeit bzw. Terminologie im Entwicklungsgebiet Förster-Funke-Allee, wo diese Gesellschaft als Treuhänder tätig ist. Zunächst möchte ich begründen, warum ich die Fragen stelle. Ich halte die Ausweisung in der Bilanz der Gemeinde für dieses Treuhandgebiet für falsch und sehe darin den Grund dafür, dass es Missverständnisse hinsichtlich der gesetzlichen Grundlage gibt. Das wird begünstigt durch eine falsche Terminologie, die zu Fehleinschätzungen und Fehlbewertungen führen kann.

- Ist die Verwendung des Begriffs Anfangswert korrekt?
- Ist die Verwendung des Begriffs Investor korrekt?
- Was ist unter ARGE gemeint?
- Wie ist es mit den Ansprüchen der P & E für die Rückauflassung?

➤ Eine schriftliche Beantwortung der Fragen wird zugesagt.

#### Herr Templin

Es ist üblich, dass schriftlich eingereichte Berichte in der Sitzung der Gemeindevertretung kurz mündlich zusammengefasst vorgetragen werden. Ich schlage vor, diesen Tagesordnungspunkt noch einmal in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

- Herr Warnick sagt zu, dies in der nächsten Sitzung des Vorstandes der Gemeindevertretung vorzuschlagen.

<b>TOP 6</b>	<b>Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten</b>
--------------	---

<b>TOP 6.1</b>	<b>Beschluss zur Errichtung einer zweizügigen Grundschule mit Hort und Außenanlagen auf dem Grundstück Adolf-Grimme-Ring 7 in Kleinmachnow, gemäß § 16 Abs. 2 KomHKV</b>	<b>DS-Nr. 084/13</b>
----------------	--	----------------------

Die Gemeinde Kleinmachnow errichtet auf dem Grundstück Adolf-Grimme-Ring 7, Flur 8 Flurstück 1866 eine zweizügige Grundschule mit Hort und Außenanlagen in der Größe von 3.650 m<sup>2</sup> BGF im Kostenrahmen, reduzierte Kosten – Kostenberechnung 09.09.2013, gemäß Anlagen 4 und 5.

#### Anlagen

1. Entwurfsplanung Architekten vom 30.08.2013
  - 1.1 Lageplan und Schnitte
  - 1.2 Ansichten
  - 1.3 Grundriss EG und OG
2. Projektbeschreibung IBUS-Architekten vom 30.08.2013 mit Flächenberechnung, BGF-Nachweis und Kostenberechnung
3. Erläuterungsberichte der Entwurfsplanung für technische Anlagen, Stand: August 2013
4. Schreiben IBUS-Architekten vom 09.09.2013 mit Einsparpotentialen zur Kostenberechnung
5. Gegenüberstellung von Kostenschätzung, Kostenberechnung und Kostenberechnung mit Einsparpotential
6. Zeit- und Maßnahmenplan

- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister Herrn Grubert.

#### **Änderungsantrag der Fraktionen CDU, BIK und Die LINKE.**

**Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:**

**Das statische System = Grundkonstruktion der Elementbauweise ist auf eine Bauweise als Stahlbeton-Skelett oder Stahlbeton-Fertigteilen festzulegen. Dies ist in der Ausschreibung für die Firmenangebote = Funktionale Leistungsbeschreibung so zu beschreiben.**

**An der Aussprache zur DS-Nr. 084/13 und zum Änderungsantrag beteiligen sich:**

Frau Sahlmann  
Herr Dr. Mueller  
Herr Nieter  
Herr Templin

**Abstimmung zum Änderungsantrag:**

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen.

**Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 084/13:**

Die geänderte DS-Nr. 084/13 wird mehrheitlich beschlossen.

Persönliche Erklärung von Herrn Grubert

Ich bin stolz darauf, dass wir es innerhalb eines Jahres gemeinsam geschafft haben, einen so wegweisenden Beschluss unter großem Einsatz auf den Weg zu bringen. Mein Dank geht an alle hauptsächlich Beteiligten wie die Schulleitung, die Schulleiternkonferenz, Eigenbetrieb KITA-Verbund, Hortleiterin. In meiner Verwaltung möchte ich den Mitarbeitern der Bauverwaltung danken, die permanent mit dem Thema beschäftigt waren. Auch allen 28 Gemeindevertretern möchte ich meinen Dank aussprechen.

**TOP 6.2**

**Errichtungsbeschluss zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Weinbergviertel (Im Tal, Winzerweg, Am Weinberg)**

**DS-Nr. 020/13**

Die Gemeindevertretung beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage für die Straßen „Im Tal“, „Winzerweg“ und „Am Weinberg“ entsprechend der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros PIT vom 01.08.2013 (*Anlage 1*).

Als Leuchtentyp wird die Leuchte Richard IV, RAL 6005, moosgrün (*Anlage 2*) mit NAV (Natriumdampf-Hochdrucklampe) bestückt verwendet.

Die noch fehlenden Mittel in Höhe von 10.000,00 Euro sind im Haushaltsjahr 2014 einzustellen.

Anlagen

*Anlagen beschlussrelevant:*

Anlage 1 – Entwurfsplanung PIT vom 01.08.2013

Anlage 2 – Katalogbild Leuchtentyp Richard IV

Anlage 3 – Kostenberechnung PIT August 2013 für die Straßen „Im Tal“, „Winzerweg“ und „Am Weinberg“

*Anlage zur Information:*

Anlage 4 – Übersichtsplan Leuchtenbestand

- Erläuterungen zur Drucksache durch Frau Neidel, Fachbereichsleiterin Bau- en/Wohnen.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 020/13 beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 020/13:**

Die DS-Nr. 020/13 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP 6.3**

**Installation von Fahrradbügeln an Bushaltestellen (Bike + Ride)**

**DS-Nr. 074/13**

Zur Umsetzung weiterer im „Masterplan Fahrrad Kleinmachnow“ vorgeschlagener Maßnahmen beschließt die Gemeindevertretung an den in den Anlagen 1–9 dargestellten Standorten Fahrradanhängerbügel aufstellen zu lassen.

Die finanziellen Mittel in Höhe von 21.120,00 Euro sind im Haushalt 2014 einzustellen.

Anlagen

*Anlagen beschlussrelevant:*

Anlage 1 – Übersichtsblatt Haltestellenbereich Rathausmarkt

Anlage 2 – Übersichtsblatt Haltestellenbereich Am Hochwald

Anlage 3 – Übersichtsblatt Haltestellenbereich Hohe Kiefer/Am Fuchsbau

Anlage 4 – Übersichtsblatt Haltestellenbereich Hohe Kiefer/OdF-Platz

Anlage 5 – Übersichtsblatt Haltestellenbereich An der Stammbahn

Anlage 6 – Übersichtsblatt Haltestellenbereich Zehlendorfer Damm/Meiereifeld

Anlage 7 – Übersichtsblatt Haltestellenbereich Dreilinden/Stolper Weg

Anlage 8 – Übersichtsblatt Haltestellenbereich Zehlendorfer Damm/Haeckelstraße

Anlage 9 – Übersichtsblatt Haltestellenbereich Zehlendorfer Damm/Klausener Straße

Anlage 10 – Abbildung zu Anlehnbügel

Anlage 11 – Kostenschätzung

*Anlage zur Information:*

Anlage 12 – Übersicht zu den neun Standorten mit neuen Fahrradbügeln

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 074/13 beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 074/13:**

Die DS-Nr. 074/13 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 6.4**

**Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet (Technik - Innovation - Wissenschaft)", vormals Fashion-Park, vom 01.06.2006 (DS-Nr. 112/06)**

**DS-Nr. 076/13**

Der am 1. Juni 2006 mit DS-Nr. 112/06 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)“ wird geändert und wie folgt neu gefasst:

1. Der Geltungsbereich für das Bebauungsplan-Verfahren wird um die in Anlage 2

- durch Schraffur hervorgehobenen Flächen verringert. Der Geltungsbereich KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet“ soll damit den in Anlage 1 abgegrenzten Bereich umfassen.
2. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für flexibel gestaltbare gewerbliche Bauflächen geschaffen, eine direkte Straßenverbindung zwischen Fahrenheitstraße und Dreilindener Weg ermöglicht sowie die Erreichbarkeit der künftigen öffentlichen Grünfläche „Stolper Berg“ (Parkanlage) für Fußgänger und Radfahrer verbessert werden.
  3. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechend des in Anlagen 3 und 4 beigefügten Grobkonzeptes einen Bebauungsplan-Vorentwurf erarbeiten zu lassen und zu diesem die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig zu beteiligen (Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB).

#### Anlagen

1. Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-006-c-3
2. Geltungsbereich Stand 01.06.2006 (vgl. DS-Nr. 112/06) mit Kennzeichnung der herausgenommenen Flächen (Schraffur)

*B-Plan-Verfahren KLM-BP-006-c-3, Grobkonzept Vorentwurfsinhalte (Stand 19.08.2013):*

3. Teil 1, Grobkonzept zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung)
4. Teil 2, Grobkonzept textliche Festsetzungen

#### *Nur zur Information:*

5. Beschluss vom 1. Juni 2006 (DS-Nr. 112/06), ohne Anlagen
6. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft u. Verbraucherschutz, Schreiben vom 3. Mai 2013
7. P&E – Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Dreilinden mbH Kleinmachnow, Schreiben vom 15. Juli 2013

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

#### **An der Aussprache zur DS-Nr. 076/13 beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

#### **Abstimmung zur DS-Nr. 076/13:**

Die DS-Nr. 076/13 wird einstimmig beschlossen.

#### **TOP 6.5**

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-006-c-4 "Verlängerung Fahrenheitstraße"**

**DS-Nr. 077/13**

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-4 „Verlängerung Fahrenheitstraße“, Teil A Planzeichnung (in zwei Varianten, vgl. Anlage 2) und Teil B Text (vgl. Anlage 3) wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu den zwei Varianten des Vorentwurfes eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, um den Bürgern Gelegenheit zu geben, sich über allgemeine Ziele und Zwecke der Bauleitplanung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren. Ihnen ist außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung

durchgeführt, der Termin ist rechtzeitig öffentlich bekanntzumachen.

Anlagen

8. Kennzeichnung des Geltungsbereiches KLM-BP-006-c-4  
*Bebauungsplan-Vorentwurf KLM-BP-006-c-4, Stand 19.04.2013, bestehend aus*
9. Teil A Planzeichnung (zeichnerische Festsetzungen) in zwei Varianten
10. Teil B Text (textliche Festsetzungen)

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 077/13 beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 077/13:**

Die DS-Nr. 077/13 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 6.6**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes KLM-BP-019-10 "Adolf-Grimme-Ring" (Auslegungsbeschluss)**

**DS-Nr. 078/13**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-019-10 „Adolf-Grimme-Ring“ in der vorliegenden Fassung vom 19.08.2013 sowie die Begründung werden gebilligt.
2. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekanntzumachen.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
4. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

Anlagen

Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-019-10 „Adolf-Grimme-Ring“  
*Bebauungsplan-Entwurf, Stand 19.08.2013, bestehend aus*

1. Teil A, zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung)
2. Teil B, textliche Festsetzungen  
*bis zur Sitzung der Gemeindevertretung wird nachgereicht:*
3. Begründung  
*nur zur Information:*
4. Gegenüberstellung Textliche Festsetzungen Stand 30.01.2001/20.03.2009 (B-Plan KLM-BP-019-2 i. d. F. -019-6) – Stand 19.08.2013 (Entwurf B-Plan KLM-BP-019-10)

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch Frau Neidel, Fachbereichsleiterin Bauen/Wohnen.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 078/13 beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 078/13:**

Die DS-Nr. 078/12 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP 6.7**

**Errichtungsbeschluss zum Straßenbau mit Beleuchtung "Tannengrund"**

**DS-Nr. 085/13/1**

Die Gemeindevertretung stimmt der Entwurfsplanung zur Herstellung der Straßenverkehrsanlage und der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Tannengrund“ zu und beschließt nachfolgendes Bauprogramm:

1. in der Straße „Tannengrund“ wird die Fahrbahnbefestigung erstmalig hergestellt und die Straßenbeleuchtung erneuert (siehe Anlage 2 und 3).
2. Der Konstruktionsaufbau der Straße wird entsprechend Straßenquerschnitt (Anlage 3) hergestellt. Die Fahrbahnbreite beträgt 4,50 m und die Oberflächenbefestigung erfolgt in Asphalt und seitlich werden Entwässerungsmulden angelegt. Die Grundstückzufahrten werden in Rechteckbetonsteinpflaster ausgeführt.
3. Für die Straßenbeleuchtung wird der Lampentyp Richard IV der Firma Leipziger Leuchten GmbH in der Farbe RAL 6005 (moosgrün) verwendet (Anlage 4) und mit dem Leuchtmittel LED/NAV ausgestattet.
4. Die Ausführung der Beleuchtungsanlage bedarf nach Beratung in den Fachausschüssen eines gesonderten Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsjahr 2014 zu veranschlagen.

Anlagen

Anlage 1 – Übersichtskarte

Anlage 2 – Lageplan, Entwurfsplanung 08/2013, TVR Ingenieure

Anlage 3 – Straßenquerschnitt Tannengrund, Entwurfsplanung, 08/2013, TVR Ingenieure

Anlage 4 – Katalogbild Leuchtentyp, Richard IV

Anlage 5 – Kostenberechnung, Stand August 2013

- Erläuterungen zur Drucksache durch Frau Neidel, Fachbereichsleiterin Bauen/Wohnen.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 085/13/1 beteiligen sich:**

Frau Scheib

Frau Neidel, Fachbereichsleiterin Bauen/Wohnen

**Änderungsantrag von Herrn Templin**

**Im Punkt 3 wird LED gestrichen.**

**An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 085/13/1 beteiligen sich:**

Herr Musiol

Frau Sahlmann

**Abstimmung zum Änderungsantrag:**

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 085/13/1:**

Die DS-Nr. 085/13/1 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 6.8</b>	<b>Errichtungsbeschluss zum Straßenbau mit Beleuchtung "Rehwinkel und Römerbrücke"</b>	<b>DS-Nr. 086/13/1</b>
----------------	--	------------------------

Die Gemeindevertretung stimmt der Entwurfsplanung zur Herstellung der Straßenverkehrsanlage und der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Straßen „Rehwinkel“ und „Römerbrücke“ zu und beschließt nachfolgendes Bauprogramm:

5. in den Straßen „Rehwinkel“ und „Römerbrücke“ wird die Fahrbahnbefestigung erstmalig hergestellt und die Straßenbeleuchtung erneuert (siehe Anlage 2 und 3).
6. Der Konstruktionsaufbau der Straße wird entsprechend Straßenquerschnitt (Anlage 3) hergestellt. Die Fahrbahnbreite beträgt 4,25 m bis maximal 5,00 m an Ausweichstellen und die Oberflächenbefestigung erfolgt in Asphalt und seitlich werden Entwässerungsmulden angelegt. Die Grundstückzufahrten werden in Rechteckbetonsteinpflaster ausgeführt.  
Für die Straßenbeleuchtung wird der Lampentyp Richard IV der Firma Leipziger Leuchten GmbH in der Farbe RAL 6005 (moosgrün) verwendet (Anlage 4) und mit dem Leuchtmittel LED/NAV ausgestattet.
7. Die Ausführung der Beleuchtungsanlage bedarf nach Beratung in den Fachausschüssen eines gesonderten Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsjahr 2014 zu veranschlagen.

Anlagen

Anlage 1 – Übersichtskarte

Anlage 2 – Lagepläne Rehwinkel und Römerbrücke, Entwurfsplanung 08/2013, TVR Ingenieure

Anlage 3 – Straßenquerschnitt Rehwinkel und Römerbrücke, Entwurfsplanung, 08/2013, TVR Ingenieure

Anlage 4 – Katalogbild Leuchtentyp, Richard IV

Anlage 5 – Kostenberechnung, Stand August 2013

- Erläuterungen zur Drucksache durch Frau Neidel, Fachbereichsleiterin Bauen/Wohnen.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 086/13/1 beteiligen sich:**

Herr Dr. Mueller zu Protokoll

Die Gemeinde hat ein Klimakonzept verabschiedet in dem drinsteht, dass wir alles dafür tun, um Energie zu sparen. LED-Lampen sind energiesparender als NAV-Lampen. Ich bitte, das bei den weiteren Beschlüssen zu beachten. Wir können den Weg der Energieeinsparung dadurch einigermaßen begleiten, indem wir LED favori-

sieren.

**An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 086/13/1 beteiligen sich:**

Herr Templin  
Herr Musiol

**Abstimmung zur DS-Nr. 086/13/1:**

Die DS-Nr. 086/13/1 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP 6.9**

**Errichtungsbeschluss zum Gehwegbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung "Meiereifeld und Uhlenhorst zwischen Zehlendorfer Damm und Ernst-Thälmann-Straße"**

**DS-Nr. 087/13/2**

Die Gemeindevertretung stimmt der Entwurfsplanung zur Befestigung der Gehwege in der Straße Meiereifeld und im südlichen Bereich der Straße Uhlenhorst sowie der Erneuerung der Straßenbeleuchtung zu und beschließt nachfolgendes Bauprogramm:

8. Die Gehwege und die Straßenbeleuchtung in der Straße „Meiereifeld“ vom Bannwald bis zum Zehlendorfer Damm und in der Straße „Uhlenhorst“ von der „Ernst-Thälmann-Straße“ bis zum Bannwald werden grundhaft erneuert (siehe Anlage 1-Lagepläne 1- 3 mit gelber Linienkennzeichnung der Gehwegerneuerung und roter Sternkennzeichnung für Lampenstandorte).
9. Die Gehwege werden in einer Breite von 1,20m mit Mosaikpflaster befestigt, der Unterbau erfolgt entsprechend Regelquerschnitt Anlage 2.
10. Vorhandene Streckenabschnitte mit bereits rekonstruierten und verwendbaren Naturstein- bzw. Betonsteinpflasterbelägen bleiben bestehen.
11. Für die Straßenbeleuchtung wird der Lampentyp Richard IV der Firma Leipziger Leuchten GmbH in der Farbe RAL 6005 /moosgrün verwendet (Anlage 3) und mit dem Leuchtmittel LED/NAV ausgestattet.
12. Die Grundstückszufahrten werden in Granitkleinsteinpflaster hergestellt (siehe Anlage 1 – Lagepläne 1-3 mit grauer Kennzeichnung der Grundstückszufahrten).
13. Die Ausführung bedarf nach Beratung in den Fachausschüssen einer gesonderten Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsjahr 2014 zu veranschlagen.

Anlagen

*Anlagen beschlussrelevant:*

Anlage 1 – Lagepläne 1 bis 3 (Entwurfsplanung IBS vom 30.07.2013, aus der DS-Nr. 087/13/1)

Anlage 2 – Regelquerschnitt (Entwurfsplanung IBS NEU vom 10.09.2013)

Anlage 3 – Leuchtentyp, Richard IV (aus der DS-Nr. 087/13/1)

Anlage 4 – Kostenberechnung Mosaikpflaster (Entwurfsplanung IBS 30.07.2013, aus der DS-Nr. 087/13/1)

*Anlage zur Information:*

Anlage 5 – Kostenberechnung Betonpflaster (IBS 30.07.2013, aus der DS-Nr. 087/13/1)

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch Frau Neidel, Fachbereichsleiterin Bau-

en/Wohnen.

- Nach § 22 BbgKVerf fühlen sich Frau Scheib und Herr Krüger befangen und nehmen nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 087/13/2 teil.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 087/13/2 beteiligen sich:**

Frau Sahlmann

Frau Sahlmann zu Protokoll

Sehr gut finde ich, dass Herr Bürgermeister Grubert zugesagt hat, sich um die Verkehrslösung Meiereifeld zu kümmern. Tempo 30 und die Begrenzung des Schwerlasttransports sind ganz wichtig. Ich glaube, das ist bei den Bürgern jetzt alles noch einmal hochgekommen, als sie mit der Baumaßnahme konfrontiert wurden und deswegen haben sie sich auch an uns gewandt, um ihre Sorgen und Nöte hier auch weiterzugeben.

**An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 087/13/1 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Herr Templin

**Abstimmung zur DS-Nr. 087/13/2:**

Die DS-Nr. 087/13/2 wird mehrheitlich beschlossen.

<b>TOP 6.10</b>	<b>Festlegung der künftigen Gestaltung und Verkehrsführung im Bereich Adolf-Grimme-Ring (Süd)</b>
-----------------	---

**DS-Nr. 100/13**

Bis zur Inbetriebnahme der „Grundschule Auf dem Seeberg“ und des Hortes „Am Hochwald“ auf dem Grundstück Flur 8, Flurstück 1866 („Adolf-Grimme-Ring 7“) ist die Erreichbarkeit des Standortes für Fußgänger und Radfahrer im Sinne sicherer Schulwege zu verbessern.

Dazu wird der Adolf-Grimme-Ring (Süd) entsprechend dem in Anlage 1 beigefügten Konzept umgestaltet. Wesentliche Elemente dieser Umgestaltung sind:

1. Herstellung Mischverkehrsfläche („verkehrsberuhigter Bereich“),
2. Einführung Einbahnstraßen-Regelung (zulässige Fahrtrichtung nur von West nach Ost),
3. Pflanzung Bäume zur Gliederung des Straßenraumes.

Zur besseren Anbindung des Schulstandortes und des Rathausmarktes insgesamt sind außerdem folgende Hauptwegebeziehungen zu verbessern:

4. Planweg 11 (westl. M.-Gorki-Schule/JFE; vgl. Anlage 2, Kennzeichnung Buchstabe „W“) sowie
  5. Weg entlang der öffentlichen Grünfläche (östlich A.-Grimme-Ring/Ost; vgl. Buchstabe „O“)
- sind für Fußgänger sowie zur Nutzung auch durch Radfahrer („Radfahrer frei“) auf eine Breite von mindestens 4,0 m auszubauen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Umgestaltung des Adolf-Grimme-Rings (Süd) eine Entwurfsplanung entsprechend Anlage 1 einschließlich Kostenplanung erarbeiten zu lassen. Dabei sind bereits vorhandene bauliche Anlagen soweit wie vertretbar mit zu nutzen, um die Kosten für die Umgestaltung in einem auch wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten.  
Die fertiggestellte Entwurfsplanung ist der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Anlagen

1. Querschnitt u. Lageplan, Umgestaltung des A.-Grimme-Ring (Süd) zu einem verkehrsberuhigten Bereich (Stand: 19.08.2013)
2. Übersichtsplan Hauptwegebeziehungen für den Fußgänger- und Radverkehr im Bereich Förster-Funke-Allee (Stand: 03.07.2013)

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch Frau Neidel, Fachbereichsleiterin Bau- en/Wohnen.

#### **An der Aussprache zur DS-Nr. 100/13 beteiligen sich:**

Frau Sahlmann zu Protokoll

Es ist sehr ungünstig, diesen Gehweg für Radfahrer freizugeben. Wenn die Verkehrsführung am Adolf-Grimme-Ring weiter fortgeführt wird, bitte ich zu bedenken, ob man mit diesem Gehweg nicht anders umgeht.

Frau Scheib zu Protokoll

Es sollte nicht nur dieser Bereich betrachtet werden, sondern darüber hinaus die gesamte Erschließung des Seebergs im Auge behalten werden.

#### **Abstimmung zur DS-Nr. 100/13**

Die DS-Nr. 100/13 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 7</b>	<b>Schulangelegenheiten</b>
--------------	-----------------------------

<b>TOP 7.1</b>	<b>Benehmensherstellung zum Schulentwicklungsplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark 2013/14 bis 2018/19</b>	<b>DS-Nr. 091/13</b>
----------------	--	----------------------

Die Gemeinde Kleinmachnow stellt das Benehmen mit dem Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Potsdam-Mittelmark 2013/14 bis 2018/19 her.

Anlagen

1. Anschreiben des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 12. Juni 2013
2. Schulentwicklungsplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Schuljahre 2013/14 bis 2018/19 (Stand: Schuljahr 2012/13) -Auszug-
3. Schulentwicklungsplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Schuljahre 2013/14 bis 2018/19, Anlage „Merkmale, Daten und Fakten Schuljahr 2012/13“ –

Auszug –

- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 091/13 beteiligt sich:**

Herr Nieter

**Änderungsantrag von Herrn Nieter:**

**Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:**

Die Gemeinde Kleinmachnow teilt den methodischen Ansatz des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Potsdam-Mittelmark 2013/14 bis 2018/19 zur Erhebung der künftigen Schülerzahlen nicht. Die prognostischen Darstellungen der Entwicklung der Schülerzahlen in der Region werden – wie bereits die Erfahrungen aus den vorangegangenen Planperioden gezeigt haben – schon bald von der Wirklichkeit überholt werden. Der positive Wanderungssaldo, der zudem durch den Zuzug von Familien mit schulpflichtigen Kindern geprägt wird, und die Entwicklung der sozial-räumlichen Struktur lassen eine stabile Schulstruktur auch nach dem Jahr 2017 erwarten.

**An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 091/13 und zum Änderungsantrag beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Herr Templin  
Frau Sahlmann  
Herr Singer  
Herr Dr. Mueller  
Herr Burkardt  
Herr Kreemke  
Herr Nieter

**Abstimmung zum Änderungsantrag:**

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

**Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 091/13:**

Die geänderte DS-Nr. 091/13 wird mehrheitlich beschlossen.

<b>TOP 8</b>	<b>Kulturangelegenheiten</b>
--------------	------------------------------

<b>TOP 8.1</b>	<b>Richtlinie der Gemeinde Kleinmachnow zur Förderung der örtlichen Vereine, Verbände, Initiativen und Organisationen - Vereinsförderrichtlinie -</b>	<b>DS-Nr. 089/13</b>
----------------	---	----------------------

Die Richtlinie der Gemeinde Kleinmachnow zur Förderung der Vereine, Verbände, Initiativen und Organisationen – Vereinsförderrichtlinie – (gemäß Anlage) wird be-

schlossen und tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Anlage

Richtlinie der Gemeinde Kleinmachnow zur Förderung der Vereine, Verbände, Initiativen und Organisationen – Vereinsförderrichtlinie – (Änderungen wurden kursiv gekennzeichnet)

- Erläuterungen zur Drucksache durch Frau Konrad, Fachbereichsleiterin Schul-, Kultur- und Gebäudemanagement.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 089/13 beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 089/13:**

Die DS-Nr. 089/13 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 8.2      Nutzung des Gebäudes Zehlendorfer Damm 200 durch die Kulturvereine KultRaum Kleinmachnow e.V. und Brücke Kleinmachnow Kunstverein e.V. zur Durchführung von Kulturveranstaltungen      DS-Nr. 090/13/1**

1. Den Vereinen KultRaum Kleinmachnow e. V. und Die Brücke Kleinmachnow Kunstverein e. V. wird das Gebäude Zehlendorfer Damm 200 zur Durchführung von Kulturveranstaltungen entsprechend dem jeweiligen Vereinszweck zur Verfügung gestellt.
2. Es ist ein Nutzungsvertrag zu vereinbaren, der folgende Regelungen enthält:
  - Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst vier Jahre, danach erfolgt eine automatische Verlängerung.
  - Vertragsbeginn ist am 01.01.2014.
  - Es ist keine Nutzungsgebühr an die Gemeinde zu entrichten.
  - Alle laufenden Betriebs- und Heizkosten sowie kleinere Instandhaltungskosten bis zur Höhe von maximal 500,-Euro für das laufende Kalenderjahr sind von den Nutzern zu tragen.
  - Die Nutzung der Räumlichkeiten soll für 30 bis 40 Veranstaltungstage durch den Eigentümer oder durch Dritte erfolgen, dabei wird der anfallende Aufwand erstattet.
  - Es wird ein Beirat gebildet. Dieser erarbeitet im Voraus die Halbjahresplanungen.

Anlagen

1. Gemeinsames Nutzungskonzept von KultRaum Kleinmachnow e. V. und Die Brücke Kleinmachnow Kunstverein e. V.
2. Vereinssatzung KultRaum Kleinmachnow e. V.
3. Vereinssatzung Die Brücke Kleinmachnow Kunstverein e. V.

- Erläuterungen zur Drucksache durch Frau Konrad, Fachbereichsleiterin Schul-, Kultur- und Gebäudemanagement.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 090/13/1 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Herr Musiol  
Herr Templin  
Frau Schwarzkopf  
Herr Dr. Klocksin  
Herr Nieter  
Herr Singer  
Frau Vogdt

**Abstimmung zur DS-Nr. 090/13/1:**

Die DS-Nr. 090/13/1 wird einstimmig beschlossen.

**Pause 20:17 Uhr bis 20:30 Uhr**

**TOP 9 Freibad Kiebitzberg GmbH**

**TOP 9.1 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Freibad Kiebitzberge GmbH DS-Nr. 102/13**

Der Änderung in § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Freibad Kiebitzberge GmbH, wonach die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer hat, wird zugestimmt.

Anlage

- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.
  
- Nach § 22 BbgKVerf fühlt sich Herr Schmidt befangen und nimmt nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 102/13 teil.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 102/13 beteiligt sich:**

Frau Schwarzkopf

**Abstimmung zur DS-Nr. 102/13:**

Die DS-Nr. 102/13 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP 10      Satzungen**

**TOP 10.1      Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Kleinmachnow (Erschließungsbeitragssatzung); hier: Neufassung      DS-Nr. 026/13/1**

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Kleinmachnow (Erschließungsbeitragssatzung) gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Anlagen

1. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Kleinmachnow (Änderungen kursiv gekennzeichnet)

*Zur Information:*

2. Erschließungsbeitragssatzung vom 20.02.2001

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 026/13/1 beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 026/13/1:**

Die DS-Nr. 026/13/1 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 11      Freiwillige Feuerwehr**

**TOP 11.1      Errichtungsbeschluss für den Erwerb einer Hubarbeitsbühne für die Freiwillige Feuerwehr Kleinmachnow      DS-Nr. 064/13**

Die Gemeinde beschließt den Erwerb einer Hubarbeitsbühne als Ersatzbeschaffung für den vorhandenen Gelenkmast. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 520.000,00 Euro (Investitionsauszahlung) und 298.600,00 Euro (Fördermittel) werden im 1. Nachtragshaushalt 2013 zur Verfügung gestellt.

Anlagen

1. Richtlinie des Ministeriums des Inneren zur Gewährung von Zuwendungen zur Ausstattung von Stützpunkfeuerwehren gemäß § 16 des Brandenburgischen Finanzausgleichgesetzes
2. Auftragsbestätigung der Firma Bronto Skylift mit der Summe der Grundausstattung der Hubarbeitsbühne in Höhe von 497.823,68 Euro vom 11.06.2013
3. Angebot für die Zusatzmaßnahmen und Gerätschaften der Firma Bronto Skylift vom 11.07.2013

- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 064/13 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Herr Dr. Mueller  
Herr Kreemke  
Frau Scheib  
Herr Templin

**Abstimmung zur DS-Nr. 064/13:**

Die DS-Nr. 064/13 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 12</b>	<b>Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow</b>
---------------	--

<b>TOP 12.1</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2012, einschließlich Lagebericht, für den Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow und Entlastung der Werkleiter</b>	<b>DS-Nr. 061/13</b>
-----------------	---	----------------------

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow zum 31.12.2012  
wird auf der Grundlage des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfers vom 25. April 2013 festgestellt.
2. Der Werkleiter Herr Hans-Dieter Eggert wird für das Geschäftsjahr 2012 entlastet.  
Der Werkleiter Herr Uwe Brinkmann wird für die Zeit vom 01.12.2012 bis 31.12.2012 entlastet.

Anlage

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses vom 31.12.2012 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RBS GmbH & Co. KG

- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 061/13 beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 061/13:**

Die DS-Nr. 061/13 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 12.2</b>	<b>Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow - Verwendung des Jahresüberschusses 2012</b>	<b>DS-Nr. 062/13</b>
-----------------	---	----------------------

Das Jahresergebnis 2012 in Höhe von 86.396,19 Euro verbleibt im Eigenbetrieb der

Gemeinde Kleinmachnow und wird der Rücklage zugeführt.

- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 062/13 beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 062/13:**

Die DS-Nr. 062/13 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 13</b>	<b>Haushalt</b>
---------------	-----------------

<b>TOP 13.1</b>	<b>Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Kleinmachnow</b>
-----------------	---

	<b>DS-Nr. 097/13</b>
--	----------------------

Der geprüfte Jahresabschluss 2012, mit seinen Anlagen, durch den Hauptverwaltungsbeamten festgestellt am 01.08.2013 wird gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschlossen.

Anlagen

- Jahresabschluss 2012 mit seinen Anlagen
- Prüfbericht

- Erläuterungen zur Drucksache durch die Kämmerin, Frau Grohs.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 097/13 beteiligt sich:**

Herr Templin zu Protokoll

Von der Kämmerei ist gute Arbeit geleistet worden. Ich habe aber eine Kritik und zwar betrifft sie die Nichtbilanzierung der Investitionen, die wir an der Grundschule Auf dem Seeberg getätigt haben. Sie schreiben selber dazu in bilanziell nicht erfasste Sachverhalte, dass, als diese Investitionen getätigt worden sind, in eine Mietsache ohne vertragliche Absicherung, dass das nicht aktivierbar war. Das ist richtig. In dem Moment allerdings, als wir den städtebaulichen Vertrag abgeschlossen haben und den Zahlungsumfang festgelegt haben, nämlich dass die Investition nach der entsprechenden DIN-Größe, die entsprechend ihrer Aufstellung ungefähr bei ca. 3,3 Mio. Euro liegt, dass wir die abzüglich des benutzten oder abgeschrieben Wertverlustes dann bei Aufgabe des Mietverhältnisses zurückerstattet bekommen. Meines Erachtens hätte in dem Moment, als dieser Vertrag abgeschlossen worden ist, es auch entsprechend aktiviert werden müssen. Wir hätten dann auch den Vorteil, über die jährlich vorgenommenen Abschreibungen einigermaßen im Blick zu haben, was von unserer damaligen Investition noch übrig geblieben ist. Wer das noch einmal nachlesen möchte; es steht auf jeden Fall vor Kapitel 4.1.13. Ich werde mich hier der Stimme enthalten.

**Abstimmung zur DS-Nr. 097/13:**

Die DS-Nr. 097/13 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 13.2</b>	<b>Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Kleinmachnow - Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten</b>	<b>DS-Nr. 098/13</b>
-----------------	--	----------------------

Dem Hauptverwaltungsbeamten, Herrn Michael Grubert, wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

- Nach § 22 BbgKVerf ist Herr Grubert befangen und nimmt nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 098/13 teil.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 098/13 beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 098/13:**

Die DS-Nr. 098/123 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 13.3</b>	<b>Installation einer einheitlichen Brandmelde- und Alarmanlage in der Eigenherd-Schule Kleinmachnow nebst Sporthalle und angeschlossenem Hort</b>	<b>DS-Nr. 047/13/1</b>
-----------------	--	------------------------

1. An der Eigenherd-Schule wird eine einheitliche Brandmelde- und Alarmanlage für das Schulgebäude und seine Erweiterungsbauten einschließlich Hort und Sporthalle installiert.
2. Hierfür werden im Haushalt 2014 Mittel in Höhe von 115.000,00 Euro bereitgestellt, von denen 25.300,00 Euro (22 %) aus dem Wirtschaftsplan des Kita-Verbundes finanziert werden.

Anlagen

1. Entwurfsplanungsbericht Ingenieurbüro Kaczmarek vom 19.04.2013
2. Kostenberechnung vom 19.04.2013
3. Honorarermittlung LPH 4-9 der HOAI

- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 047/13/1 beteiligt sich:**

Frau Scheib

**Abstimmung zur DS-Nr. 047/13/1:**

Die DS-Nr. 047/13/1 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP 13.4      Zuwendung zum ÖPNV-TKS-Netz**

**DS-Nr. 093/13**

Die zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, der Stadt Teltow, der Gemeinde Kleinmachnow und der Gemeinde Stahnsdorf für die Jahre 2011, 2012 und 2013 geschlossene Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung des Buskonzeptes „TKS-2010 – Die Region im neuen Takt“ sowie zur Erbringung von Leistungen des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs (ü. ÖPNV) in der Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf endet zum 31.12.2013.

Zur Erhaltung der Qualität des öffentlichen Busangebotes in der Region (ÖPNV-TKS-Netz) ist es erforderlich, auch im Jahr 2014 Zuwendungen in gleicher Höhe wie bisher an den Landkreis Potsdam-Mittelmark zu leisten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow beschließt deshalb, die erforderlichen Mittel in Höhe von 177.000,00 Euro in ihren Haushalt 2014 einzustellen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Bürgermeistern der Stadt Teltow und der Gemeinde Stahnsdorf, die Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark für 2014 abzuschließen.

Anlage

Antrag DS-Nr. KAT/003/13 aus der Sitzung der KAT vom 12.06.2013

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 093/13 beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 093/13:**

Die DS-Nr. 093/13 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 13.5      1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der  
Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2013**

**DS-Nr. 099/13**

Auf der Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2013 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Anlagen

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 der Gemeinde Kleinmachnow

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch die Kämmerin, Frau Grohs.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 099/13 beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 099/13:**

Die DS-Nr. 099/13 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 14      Gesellschafterangelegenheiten**

**TOP 14.1    Gemeindliche Wohnungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (gewog)**

**TOP 14.1.1    Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Jahresabschluss 2012      DS-Nr. 103/13**

Der Jahresabschluss der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH zum 31. Dezember 2012 in der Fassung vom 2. April 2013 wird festgestellt.

Anlagen

- Kurzbericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012
- Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 – Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes
- Geschäftsbericht

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 103/13 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Herr Templin

**Abstimmung zur DS-Nr. 103/13:**

Die DS-Nr. 103/13 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 14.1.2    Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Verwendung des Ergebnisses 2012      DS-Nr. 104/13**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 871.458,50 Euro ist wie folgt zu verwenden:

1. 10 % des Jahresüberschusses (87.145,85 Euro) sind satzungsgemäß in die Rücklagen einzustellen.
2. 90 % des Jahresüberschusses (784.312,65 Euro) sind mit 260.141,30 Euro in die Gesellschaftsvertraglichen Rücklagen und mit 524.171,39 Euro in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 104/13 beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 104/13:**

Die DS-Nr. 104/13 wird einstimmig beschlossen.

**TOP  
14.1.3**

**Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2012**

**DS-Nr. 105/13**

Dem Geschäftsführer der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH, Herrn Carsten Fischer, wird auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2012 für das Geschäftsjahr 2012, für den Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012, Entlastung erteilt.

- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 105/13 beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 105/13:**

Die DS-Nr. 105/13 wird einstimmig beschlossen.

**Herr Warnick übergibt die Sitzungsleitung an die stellvertretende Vorsitzende, Frau Sahlmann**

**TOP  
14.1.4**

**Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden und Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012**

**DS-Nr. 106/13**

Der vorgelegte Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden vom 27. Mai 2013 über die Arbeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2012 wird bestätigt.  
Dem Aufsichtsrat der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH:  
- Frau B. Neidel, Herrn M. Tauscher, Herrn M. Grubert, Herrn Dr. K. Nitzsche, Herrn K.-J. Warnick, Frau Dr. K. Kimpfel, Herrn H. Heilmann, Frau A. Schwarzkopf, Herrn E. Rindtorff, Herrn E. Prost und Frau U. Hustig wird für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012 Entlastung erteilt.

Anlage  
Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden

- Nach § 22 BbgKVerf sind Herr Grubert, Herr Tauscher, Herr Dr. Nitzsche, Herr Warnick, Frau Dr. Kimpfel, Herr Heilmann und Frau Schwarzkopf befangen und nehmen nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 106/13 teil.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 106/13 beteiligt sich:**  
Herr Singer

**Abstimmung zur DS-Nr. 106/13:**  
Die DS-Nr. 106/13 wird mehrheitlich beschlossen.

**Frau Sahlmann übergibt die Sitzungsleitung wieder an Herrn Warnick.**

<b>TOP 14.1.5</b>	<b>Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Erfolgs- und Vermögensplan 2014</b>	<b>DS-Nr. 107/13</b>
-----------------------	---	----------------------

Der Erfolgs- und Vermögensplan der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH für das Geschäftsjahr 2014, in der Fassung vom 21. Mai 2013, wird festgestellt.

Anlage  
Erfolgs- und Vermögensplan 2014

**An der Aussprache zur DS-Nr. 107/13 beteiligen sich:**  
Herr Templin  
Herr Fischer, Geschäftsführer gewog

**Abstimmung zur DS-Nr. 107/13:**  
Die DS-Nr. 107/13 wird mehrheitlich beschlossen.

<b>TOP 14.1.6</b>	<b>Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Finanzplan 2013-2022</b>	<b>DS-Nr. 108/13</b>
-----------------------	--	----------------------

Der Finanzplan der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH für die Geschäftsjahre 2013-2022, in der Fassung vom 21. Mai 2013, wird festgestellt.

Anlage  
Finanzplan 2013-2022

- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 108/13 beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 108/13:**

Die DS-Nr. 108/13 wird mehrheitlich beschlossen.

<b>TOP 14.2</b>	<b>Sportstätten Kleinmachnow GmbH (SPOK)</b>
-----------------	--

<b>TOP 14.2.1</b>	<b>Feststellung des Berichtes über den Jahresabschluss der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. zum 31. Dezember 2012</b>	<b>DS-Nr. 110/13</b>
-------------------	---	----------------------

Der vorgelegte Jahresabschluss der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. zum 31. Dezember 2012, in seiner Fassung vom 28. März 2013, wird förmlich festgestellt.

Anlagen

- Bericht über den Jahresabschluss
- Geschäftsbericht der Gesellschaft

- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 110/13 beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 110/13:**

Die DS-Nr. 110/13 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 14.2.2</b>	<b>Entlastung des Geschäftsführers/Liquidators der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. für das Geschäftsjahr 2012</b>	<b>DS-Nr. 111/13</b>
-------------------	--	----------------------

Dem Geschäftsführer/Liquidator der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L., Herrn Ecker, wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 111/13 beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 111/13:**

Die DS-Nr. 111/13 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 14.2.3</b>	<b>Entlastung des Aufsichtsrates der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. für das Geschäftsjahr 2012</b>	<b>DS-Nr. 112/13</b>
-----------------------	--	----------------------

Der vorgelegte Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden vom 21. August 2013, über die Arbeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2012, wird bestätigt. Dem Aufsichtsrat der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L.:

- Frau S. Krause-Hinrichs, Frau Dr. K. Kimpfel, Frau B. Sahlmann, Herrn W. Nieter, Herrn W. Kreemke, Herrn H. Heilmann, Herrn M. Grubert und Frau Konrad wird für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012, Entlastung erteilt.

Anlage

Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden

- Nach § 22 BbgKVerf sind Herr Grubert, Frau Krause-Hinrichs, Frau Dr. Kimpfel, Frau Sahlmann, Herr Nieter, Herr Kreemke und Herr Heilmann befangen und nehmen nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 112/13 teil.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 112/13 beteiligt sich:**

Herr Tauscher

**Abstimmung zur DS-Nr. 112/13:**

Die DS-Nr. 112/13 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 14.3</b>	<b>Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P &amp; E)</b>
-----------------	--

<b>TOP 14.3.1</b>	<b>Prolongation des Kreditvertrages Nr. 160 019 550 für das Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten" und Erteilung einer Bürgschaft durch die Gemeinde Kleinmachnow</b>	<b>DS-Nr. 101/13</b>
-----------------------	---	----------------------

Der Prolongation des zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P&E) und der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) abgeschlossenen Kreditvertrages

ILB Nr.: 160 019 550 über 2.000.000,00 EUR

als ein endfälliges Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 30.12.2018 wird zugestimmt.

Die Gemeinde übernimmt in gleicher Höhe eine Ausfallbürgschaft.

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 101/13 beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 101/13:**

Die DS-Nr. 101/13 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 15</b>	<b>Auftragsvergaben</b>
---------------	-------------------------

<b>TOP 15.1</b>	<b>Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 5 - 8 der HOAI für den Bau einer zweizügigen Grundschule</b>	<b>DS-Nr. 109/13</b>
-----------------	---	----------------------

1. Der Bürgermeister wird beauftragt Verträge über die Erbringung von Leistungen nach der HOAI 2013 für Teile der Leistungsphasen 5-8 mit folgenden Firmen abzuschließen:

**Bau**

IBUS Architekten und Ingenieure GbR  
Alt-Tempelhof 18  
12099 Berlin

**Technische Anlagen**

AHS Ingenieurgesellschaft mbH  
Gartenstraße 4  
04895 Falkenberg

2. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von ca. 264.000,00 Euro sind im Nachtragshaushalt 2013 bereitgestellt.

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch Frau Neidel, Fachbereichsleiterin Bauen/Wohnen.

**Änderungsantrag der Fraktionen CDU und BIK**

**Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:**

**Die Beauftragung der Architekten und Ingenieure ist auf die Leistungsphase 4 = Einreichung des Bauantrages auszuweiten.**

**An der Aussprache zur DS-Nr. 109/13 und zum Änderungsantrag beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

**Abstimmung zum Änderungsantrag:**

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen.

**Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 109/13:**

Die geänderte DS-Nr. 109/13 wird mehrheitlich beschlossen.

<b>TOP 16</b>	<b>Anträge</b>
---------------	----------------

<b>TOP 16.1</b>	<b>Maßnahme gegen Lärmbelastung durch die A 115 - Antrag der Fraktion BIK</b>	<b>DS-Nr. 048/13</b>
-----------------	---	----------------------

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. bei der zuständigen Verkehrsbehörde des Landes Brandenburg eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf der Autobahn A 115 im gesamten Gemeindegebiet Kleinmachnow auf eine max. zulässige Geschwindigkeit in Höhe von 80 km/h zu beantragen,
2. die Entscheidung der Verkehrsbehörde innerhalb einer Woche nach Eingang den nach Lärmaktionsplan Stufe 2 potentiellen Lärmbetroffenen sowie den Fraktionen der Gemeinde zur Kenntnis zu geben.

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch Herrn Templin.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 048/13 beteiligen sich:**

Es findet keine Aussprache statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 048/13:**

Die DS-Nr. 048/13 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 16.2</b>	<b>Kunst im öffentlichen Raum - Antrag von Herrn Dr. Mueller</b>	<b>DS-Nr. 116/13</b>
-----------------	--	----------------------

Da die Skulptur der Phryne von Ferdinand Lepcke noch immer ein bescheidenes Dasein an der Eigenherdschule fristet, möchte ich, dass sich die Gemeindevertretung dahingehend in einem Beschluss positioniert, dass diese Kunst im öffentlichen Raum aufgestellt wird.

Mit dem Beschluss ist kein favorisierter Standort vorgeschlagen, da sowohl der alte Standort am Düppel als auch ein neuer Standort auf dem Rathausmarkt in der Diskussion sind.

Wichtig ist, dass ein Bekenntnis abgegeben wird, dass Kleinmachnow seine Kunstwerke nicht versteckt und vor Bedenkenträgern einknickt, die befürchten, dass vor Vandalismus Kunst hinter Mauern und Zäunen geschützt und versteckt werden soll.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Dr. Mueller.

**Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. Klocksin – Verweisung in den Ausschuss Schule, Kultur, Soziales**

Herr Nieter spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

**Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich beschlossen.

<b>TOP 17</b>	<b>Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)</b>
---------------	--

<b>TOP 17.1</b>	<b>Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern - schriftliche Anfragen von Herrn Dr. Mueller</b>	<b>DS-Nr. 115/13</b>
-----------------	---	----------------------

Der Bürgerkrieg in Syrien hat bisher zur Flucht von über 4 Mio. Syrern, davon über 2 Mio. Menschen ins Ausland, geführt. Deutschland hat sich bereit erklärt, 5.000 von ihnen, d. h. 0,25 % aufzunehmen. Auch aus anderen Krisenregionen suchen Flüchtlinge und Asylbewerber Schutz und Hilfe in Deutschland. Diese Tatsache stellt in Anbetracht der demografischen Entwicklung unseres Kreises keine Gefahr einer Überfremdung dar. Dennoch verlangt dies erhebliche Anstrengungen, dieser Aufgabe gerecht zu werden, um Flüchtlinge aufzunehmen und ggf. zu integrieren. Der Kreis Potsdam-Mittelmark wird 2013 und 2014 zusätzlich ca. 160 weitere Flüchtlinge und Asylbewerber unterbringen, die nach einem zentralen Verteilerschlüssel zugeteilt werden. Der Kreis hat für diesen Zweck in der Iserstraße in Teltow eine größere Anzahl von Wohnungen angemietet, um die Neuankömmlinge dort unterzubringen. Die Hoffnungen und Erwartungen der Öffentlichkeit bestehen aber darin, diesen Personenkreis nach maximal 9 Monaten dezentral in Wohnungen zu vermitteln, wozu alle Kommunen der Region beitragen sollten. Daraus ergeben sich auch Fragen an die Verwaltung in Kleinmachnow:

1. Gab es bislang vom Landkreis Anfragen an die Gemeinde Kleinmachnow bzw. an die gewog, ob und wie viele Wohnungen 2013 bzw. 2014 für diesen Personenkreis gesucht werden und ggf. bereitzustellen wären?
2. An welchen Standorten sind Wohnungen gegenwärtig für solche Bedürftige im Raum Kleinmachnow für diese Zwecke vermietbar?
3. Welche Anzahl an Wohnungen plant die Verwaltung für Asylsuchende bereitzustellen und wie wird dieser Personenkreis in das Heer Wohnungssuchender eingeordnet?
4. Wie viele syrische Bürger leben in Kleinmachnow und hat die Verwaltung Kenntnis, ob diese bereits versucht haben, Verwandte nach Deutschland einzuladen?
5. Ist der Verwaltung bürgerschaftliches Engagement in Kleinmachnow mit der Zielsetzung der Patenschaft und Betreuung von Migranten bzw. Flüchtlingen bekannt und gibt es die Absicht hier tätig zu werden, wie dies in Teltow bereits begonnen hat?
6. Ist die Verwaltung Kleinmachnow in die Arbeit der regionalen Flüchtlingsberatung eingebunden, um eine störungsfreie Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu organisieren?
7. Welchen Beitrag kann die kommunale Verwaltung im Benehmen mit dem Kreis zur Unterbringung von diesem Personenkreis leisten und welche ungelösten

## **Probleme gibt es aus ihrer Sicht?**

Die Fragen sind durch die Verwaltung schriftlich beantwortet worden.

<b>TOP 18</b>	<b>Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)</b>
---------------	---

1. **Herr Dr. Klocksin**
  - 1.1. **Auf meine Frage zu Altkleidersammelcontainern in Kleinmachnow aus der letzten Sitzung liegt die Antwort vor. Wir haben heute erfahren, dass 20 Container im Ort stehen und diese 20 Container bei einer einzigen Firma zusammengeführt sind und gleichzeitig die vertragliche Bindung der Gemeinde seit 2005 ausschließt, dass Andere wie z. B. Rotes Kreuz oder Caritas auch Container aufstellen dürfen. Ich rege an, sich damit auseinander zu setzen, ob das klug ist oder ob man auch andere Aufsteller zulässt. In einer Gemeinde ein Monopol zu schaffen, halte ich für unangemessen. Die Jahreseinnahmen von 7.100 Euro werden der Grund nicht sein. Im Übrigen ist der Nachweis der Frage der Gemeinnützigkeit oder respektive der Zusammenarbeit mit auch caritativen Einrichtungen durch das Antwortschreiben, was Sie beigefügt haben, nicht gegeben. Ich bitte, meine Anregung aufzunehmen und bis zur nächsten Sitzung zu unterrichten**
    - wie lange der Vertrag läuft,
    - wann eine Nachverhandlung erfolgen kann und
    - inwieweit es möglich wäre, auch für Andere Raum zu schaffen, um tatsächlich für caritative Einrichtungen Tätigkeiten zu organisieren.

Die Fragen werden durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

2. **Herr Musiol**
  - 2.1. **Meine Frage betrifft die Einweihung des Schulhofes der Eigenherd-Grundschule. Mir ist nahe gebracht worden, dass die Balken, die auf der Tartanfläche waren, wieder entfernt worden sind. Ist das richtig?**

Frau Konrad, Fachbereichsleiter Schul-, Kultur- und Gebäudemanagement

Die Balancierbalken sind herausnehmbar und wieder einsetzbar. Für das Schulfest am Freitag wurden die Balken herausgenommen.

3. **Herr Templin**
  - 3.1. **Grundstück mit den reichhaltig bepflanzten Blumenrabatten, Flur 8, Flurstück 1864 – Der Bürgermeister sagte im Hauptausschuss, das Grundstück hätte eine Größe von 4.000 m<sup>2</sup> und einen Wert von ungefähr 1 Mio. Euro.**
    - Wie groß ist dieses Grundstück?
    - In welcher Form ist es in das Eigentum der gewog gelangt?
    - Mit welchem Wert wird dieses Grundstück bei der gewog bilanziert?Ich bitte um schriftliche Beantwortung.
  - 3.2. **Meine zweite Frage bezieht sich auf den städtebaulichen Vertrag, der mit**

**Kondor Wessels und dieser bulgarischen Firma, die das Alten- und Pflegeheim errichtet hat, abgeschlossen wurde. Im Rahmen dieses städtebaulichen Vertrages hat die Gemeinde Kleinmachnow sich verpflichtet, ein Grundstück zu kaufen und als Parkplatz herzurichten und dem Alten- und Pflegeheim zur Nutzung zu überlassen. Im Gegenzug bekam sie das Wegerecht auf einem 1,50 m breiten Streifen nördlich der Förster-Funke-Allee. Diesen Streifen, den wir für das Nutzungsrecht haben, ist jetzt bepflanzt worden.**

- Ist das abgesprochen?
- Bleibt das temporär?
- Ändert sich daran etwas?
- Inwieweit wird in diese Bepflanzung eingegriffen?

**Ich bitte um schriftliche Beantwortung.**

**3.3. Die Besetzung des Geschäftsführers der Freibad Kiebitzberge GmbH geht auf einen Gesellschafterbeschluss zurück und ist meines Erachtens der erste Gesellschafterbeschluss, den wir nicht zur Abstimmung im Hauptausschuss oder der Gemeindevertretung hatten.**

- Wie gedenken Sie zu verfahren, wenn Gesellschafterbeschlüsse von einiger Tragweite gefasst werden sollen?
- Wollen Sie sich weiterhin kein Votum der Gemeindevertretung holen?
- War es eine einmalige Ausnahme und wenn ja, warum?

Bürgermeister Herr Grubert

zu 3.1.

Ich habe im Hauptausschuss gesagt, dass das Grundstück 4.000 m<sup>2</sup> groß ist. Das Grundstück selber, was der gewog gehört, ist nur 2.000 m<sup>2</sup> groß. Der Verkehrswert dürfte zurzeit bei etwa 260 Euro pro Quadratmeter liegen. Im Rahmen eines Einbringungsvertrages ist das Grundstück in den 90iger Jahren an die gewog übertragen worden zur Entwicklung des gesamten Gebietes dort und dem Abriss der Kasernen.

zu 3.2

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

zu 3.3.

Wie ich in Zukunft gedenke zu verfahren, hängt von der jeweiligen Angelegenheit ab. Die Entscheidung des Geschäftsführers für die Freibad Kiebitzberge GmbH wurde im Aufsichtsrat einstimmig gefasst. Der Bürgermeister ist damals übergangsweise als Geschäftsführer bestellt worden. Das ist aber keine Dauerlösung. Da die erste Auswahl nicht erfolgreich war, stimmten alle zehn Mitglieder des Aufsichtsrates und die beiden Mitglieder des Fördervereins dem Gesellschafterbeschluss zu, damit die Tätigkeit auch sofort aufgenommen werden kann. Für die Freibad Kiebitzberge GmbH gibt es unheimlich viel zu tun, von der Weitererarbeitung der Eröffnungsbilanz bis zum Sanierungskonzept.

**Nachfrage von Herrn Templin**

**Meines Erachtens ist das irgendwann mal so dargelegt worden, dass Sie sich generell in Gesellschafterangelegenheiten das Votum des Hauptausschusses ggf. der Gemeindevertretung einholen. Wenn Sie das als Gesellschafter jetzt in der Gesellschafterversammlung so machen, wie Sie es gut finden oder wie es die Diskussion ergibt, dann ist es so, dass die Gemeindevertretung keine Zugriffsrechte auf Gesellschafterentscheidungen mehr hat.**

Bürgermeister Herr Grubert

Ich habe es nicht so gemacht, wie ich es schön fand, sondern es wurde so gemacht, wie es der Aufsichtsrat, der aus drei Kommunen besteht, einstimmig beschlossen hat. Ich bedanke mich für Ihren Hinweis.

**4. Frau Sahlmann**

**4.1. Meine Anfrage bezieht sich auf das Modell Inklusion in Kleinmachnow. Sovieel ich weiß, gibt es für dieses Modell zwei Musterschulen; Inklusion an der Seeberg-Grundschule und Integration an der Steinweg-Grundschule.**

- **Wie viele Schüler mit einer Beeinträchtigung werden an den Schulen beschult?**
- **Wie viele Schüler in welcher Klassenstufe?**
- **Wie sind, aus Sicht der Lehrer und der Schulleitung, die Erfahrungen mit den Modellen an diesen beiden Schulen?**

Die Fragen werden durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

**5. Frau Dr. Kimpfel**

**5.1. Auf meine Frage zu den Hundetoiletten wurde geantwortet, dass sie ein Mal in der Woche gereinigt werden. Meine Information vom Bauhof ist, dass sie zwei Mal in der Woche gereinigt werden. Das irritiert mich. Die Antwort, dass die Mülleimer in den öffentlichen Grünanlagen drei Mal in der Woche geleert werden, ist falsch. Sie werden nur ein Mal in der Woche geleert. Sollten wir das so bezahlen, dann sollten wir das schnellstens ändern.**

Bürgermeister Herr Grubert

Wir haben beim Bauhof nachgefragt. Sicherlich hat es in den Sommermonaten Aufträge gegeben, die Hundetoiletten zwei Mal in der Woche zu reinigen, wenn es sehr stark gerochen hat. Die andere Sache lasse ich überprüfen. Sollten wir drei Leerungen in der Woche bezahlen und nur eine bekommen, werden wir selbstverständlich die Erträge zurückfordern.

**21:45 Uhr - Ende der öffentlichen Sitzung**

Kleinmachnow, den 14.10.2013

Klaus-Jürgen Warnick  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen